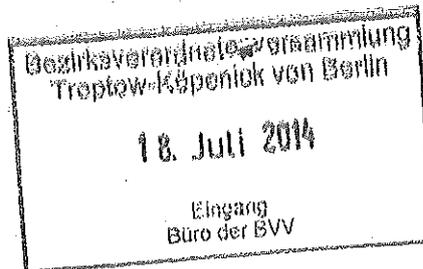


Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über stellv. Bezirksbürgermeisterin



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ernst Welters', written in a cursive style.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0575 vom 30.06.2014  
des Bezirksverordneten Herrn Ernst Welters**

**Betr.: Wohnungsverkäufe im Märchenviertel**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind dem Bezirksamt größere Verkäufe von Wohnungen an Akelius und A.T.U. bekannt?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass damit die Sanierungsvorhaben auf die neuen Besitzer übergehen?
3. Ist sichergestellt, dass die Denkmalschutzaufgaben und die damit verbundene Wohnensembleerhaltung des Märchenviertels gewahrt bleiben?
4. Bleibt damit sichergestellt, dass die Altrechte der Mieterinnen und Mieter aus dem Verkauf der GSW einschließlich der auf dieser Basis abgeschlossenen Rahmenmodernisierungsvereinbarung weiterhin Gültigkeit haben?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Ja, es ist dem Bezirksamt bekannt, dass seitens der Firma Akelius Berlin GmbH größere Käufe von Wohnhäusern in der Mittelheide erfolgt sind.

Zu 2.:

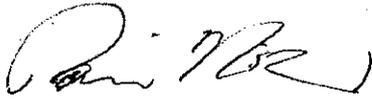
Es ist dem Bezirksamt nicht bekannt, welche Absichten die Firma Akelius Berlin GmbH zum Umgang mit der Gebäudesubstanz hat. Für die Wohngebäude, die seitens der Firma Akelius Berlin GmbH erworben wurden, gibt es keine Anträge oder Genehmigungen für Sanierungsvorhaben.

Zu 3.:

Belange des Denkmalschutzes gelten Kraft Gesetz für jeden Eigentümer. Sofern Eigentümer Veränderungen am Denkmal planen, sind diese genehmigungspflichtig. Insoweit ist gesichert, dass denkmalpflegerische Belange auch künftig zu beachten sind.

Zu 4.:

Dem Bezirksamt liegen die Kaufverträge nicht vor. Es ist daher zurzeit nicht bekannt, welche privatrechtlichen Regelungen hier (GSW/Rahmenmodernisierungsvereinbarung vom 31.10.2013) weitergegeben worden sind.



Rainer Hölmer

Zur Erstellung dieses/er:		Antwort Kleine Anfrage	Drs. Nr. VII/0575	haben
			Anzahl	Arbeits- stunden
				Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	37,93 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	77,47 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)				
aufgewendet und damit entstanden in der <b>Fachabteilung</b> Gesamtkosten in Höhe von:			115,40 €	
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:				25,54 €
<b>Damit ergeben sich Gesamtkosten von:</b>			<b>140,94 €</b>	